

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2008 bis 2010; hier: Änderungen der Ziffern 4.3, 5.5, 5.5.2, 5.5.4 und 5.6.4

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | | |
|---|---------------------|--------------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Gremium | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 27.05.2008 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Wirtschaftsausschuss | 09.06.2008 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen | 16.06.2008 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen beschließt die Änderungen der Ziffern 4.3, 5.5, 5.5.2, 5.5.4 und 5.6.4. des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt vom 03.12.2007.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Änderungskonzept ab sofort zu verfahren. Mitte 2010 soll ein Erfahrungsbericht über die Arbeit mit diesem Konzept vorgelegt werden.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

1. Das Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt wurde in der Sitzung des AVR am 03.12.2007 beschlossen und ist am 01.01.2008 in Kraft getreten. Dieses Konzept enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführungen von Veranstaltungen auf diesen Plätzen.

Danach sind, geprägt durch das sog. Minimierungsgebot auf den zentralen Innenstadtplätzen, Großzeltveranstaltungen grundsätzlich nicht mehr zugelassen. Als alleinige Ausnahmen sind auf dem Neumarkt alle 2 Jahre eine Zirkusveranstaltung sowie eine Großzeltveranstaltung auf dem Rudolfplatz vorgesehen.

Dem Grunde nach sind die Ziele des Vergabekonzeptes anerkannt.

2. Die nach der derzeitigen Fassung des Vergabekonzeptes zukünftig nicht mehr mögliche Durchführung der Volkskarnevalssitzung, einer traditionellen Großzeltveranstaltung auf dem Neumarkt, hat gezeigt, dass an dieser Stelle ein Nachsteuerungsbedarf besteht.

Dabei wurde insbesondere die Platzfläche des Neumarktes hinsichtlich ihrer Größe und Verträglichkeit einer zusätzlichen Großzeltveranstaltung in Abhängigkeit vom Gemeindegebrauch untersucht.

Unter Berücksichtigung dieser Problematik ergibt sich beim Neumarkt eine nutzbare Fläche abzüglich der Querungsbereiche von ca. 3.500 m².

Als Kompromiss zwischen einem weitgehenden Verzicht auf Großzelte und der Erhaltung von öffentlichen Plätzen als Freiräume einerseits und einer begrenzten zukünftigen Zulassung von Großzeltveranstaltungen andererseits wird seitens der Verwaltung für den Neumarkt vorgeschlagen, dort zukünftig jährlich eine weitere Großzeltveranstaltung zuzulassen, die weniger als die Hälfte der Platzfläche einnimmt und zudem barrierefreie Querungsmöglichkeiten für Fußgänger freihält.

3. Aufgrund der ausdrücklichen Formulierungen des bisherigen Platzkonzeptes bedarf es nunmehr folgender Änderungen des Vergabekonzeptes, um eine weitere Großzeltveranstaltung auf dem Neumarkt stattfinden lassen zu können:

Ziffer 4.3

(Gestaltung der Veranstaltungsfläche / Zeltveranstaltungen) erhält im letzten Absatz folgenden Wortlaut.

„Aus diesen Gründen werden auf zentralen Plätzen **grundsätzlich keine Großzeltveranstaltungen** mehr zugelassen.

Ausnahmsweise zulässig sind Zeltveranstaltungen auf dem Neumarkt und auf dem Rudolfplatz (jährlich pro Platz jeweils eine Veranstaltung sowie zusätzlich höchstens alle 2 Jahre eine Zirkusveranstaltung auf dem Neumarkt).

Nicht darunter fallen Veranstaltungen, bei denen kleine Zelte oder ähnliche Überdachungen als Witterungsschutz für einzelne Stände genutzt werden“.

Ziffer 5.5 (Neumarkt)

Einfügung 1. Absatzes, neuer 3. Satz:

„Dieser Platz steht daher insbesondere für im Volksbrauchtum verankerte, karnevalistische Veranstaltungen zur Verfügung“.

Ziffer 5.5.2 (Regelbeispiele für zulassungsfähige Veranstaltungen)

wird wie folgt ergänzt:

- **Volkskarnevalssitzung (im Zelt) unter der Schirmherrschaft des Festkomitee Kölner Karneval von 1823 e.V. (mit Volksproklamation in unmittelbarem zeitlichen Anschluss an die Prinzenproklamation im Gürzenich)**

Ziffer 5.5.4

Die platzspezifischen Kriterien sind wie folgt zu ändern:

- Pro Jahr ist eine Höchstzahl von 15 Veranstaltungen zulässig, **davon jährlich eine Zeltveranstaltung sowie höchstens alle 2 Jahre ergänzend eine Zirkusveranstaltung.**
- **Zeltaufbauten dürfen weniger als die Hälfte der Platzfläche innerhalb der Baumscheiben (abzüglich der Querungsmöglichkeiten 3.500 m²) einnehmen.**

Ziffer 5.6.4

Die platzspezifischen Auflagen für den **Rudolfplatz** sind entsprechend anzupassen:

- Pro Jahr ist eine Höchstzahl von 10 Veranstaltungen zulässig, **davon jährlich eine Zeltveranstaltung.**

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.